

Pulsnitzer Wochenblatt

Herausgeber 18. Tel.-Nr.: Wochenblatt Pulsnitz.

Bezirksanzeiger

und Zeitung

Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146
Bank-Konto: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanrichtungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Monatlich M 3100.— bei freier Zustellung; bei Abholung monatlich M 3000.—; durch die Post monatlich M 3000.— freibleibend.



Inserate sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die sechsmal gespaltene Zeilenbreite (Moffe's Zeilenmesser 14) M. 250.—, im Bezirke der Amtshauptmannschaft M. 200.—. Ähnliche Zeile M 750.—, und M 600.—. Reklame M 600.—. Bei Wiederholung Rabatt. — Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigen zehnjährig durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Befugnis von Breitschlag in Anrechnung. — Familien-Anzeigen Ermäßigung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsgemeinden des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. O., Bollung, Großröhrsdorf, Bretzig, Hanswalde, Ohorn, Oberfeina, Niederfeina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Freibersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 865.

Druck und Verlag von E. A. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 61.

Mittwoch, den 23. Mai 1923.

75. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Mehlbezug der Bäcker.

Die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft über die Regelung des Mehlbezugs im Erntejahr 1922/23 vom 27. Juli 1921 (Ramenzer Tageblatt vom 19. Juli 1921 und vom 29. Juli 1922) 28. Juni 1922

erhält in Punkt 6, Sätze betr.

folgende Fassung:

Jede Mühle hat ihre eigenen Säcke mit einem Anhänger zu versehen, der eine laufende Nummer und den Namen der Mühle trägt, aus der das Mehl geliefert wird.

Die Säcke werden nur dann durch die Mühle wieder abgeholt, wenn die nächste Lieferung durch dieselbe Mühle erfolgt.

Andernfalls sind die Säcke von dem Bäcker unveräußert und in demselben Zustande, wie er sie erhält, innerhalb von 5 Wochen frei Bahnstation des Müllers zurückzugeben.

Für Säcke, die der Mühle nicht innerhalb dieser Frist zurückgegeben werden, hat der Bäcker an den Müller eine Entschädigung zu zahlen, die

von der 6. Woche ab für den Tag und den Sack 4 Mark,

„ 7. „ „ „ „ „ 8 Mark

beträgt.

Für Säcke, die zu Beginn der 8. Woche noch nicht an die Mühle zurückgeliefert worden sind, ist eine Entschädigung von 100 M für den Sack und die Woche zu bezahlen.

Ist die Rücklieferung der Säcke bis zum Ende der 8. Woche vom Bäcker an die Mühle noch nicht erfolgt, so wird auf Antrag der Vereinigten Mühlenwerke Königsbrück die weitere Belieferung des Bäckers mit Mehl eingestellt, bis die Rückgabe der Säcke und die Bezahlung der vorliegenden Leihgebühren erfolgt ist.

Für Säcke, welche von dem Bäcker in beschädigtem Zustande in die Mühle zurückgeliefert werden, ist eine mangels Einigung der Parteien durch die Amtshauptmannschaft festzusetzende Entschädigung zu bezahlen. Für Säcke, die überhaupt nicht zurückgeliefert werden können, weil ihr Verbleib sich nicht mehr feststellen läßt, und für unbrauchbar gemachte Säcke ist dem Müller eine Entschädigung von 3500 Mark für das Stück zu bezahlen.

Zumiderhandlungen gegen diese Bekanntmachung werden nach § 49 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 4. Juli 1922 bestraft.

Die vorstehende Bekanntmachung tritt sofort in Kraft; sie gilt auch für den Bezirk der Städte Ramenz und Pulsnitz.

Ramenz, am 18. Mai 1923.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Das Wichtigste.

Der „Welt am Montag“ zufolge darf damit gerechnet werden, daß eine neue deutsche Note an England Ende der Woche fertiggestellt sein wird.

Im Krupp-Prozess ist als letztes Rechtsmittel Rekurs beim Kassationshof in Paris eingelegt worden.

Der englische Premierminister Bonar Law ist wegen eines schweren Kehlkopfleidens zurückgetreten.

Die französische Regierung hat die Entsendung weiterer militärischer Verstärkungen nach dem Ruhrgebiet beschlossen.

In Mannheim veranstalteten die Franzosen von der Friedrichsbrücke ein regelrechtes Schützenfest auf vorübergehende Plattformen und gegen einen vollbestückten Straßenbahnwagen. Ein Polizeibeamter wurde getötet und zwei Einwohner schwer verletzt.

Der „Daily Herald“ drückt die Befürchtung aus, ein russischer englischer Bruch würde den Polen das Signal zum Angriff auf Danzig oder Rußland geben.

Vertikale und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Pfingsten) — das liebliche Fest ist vorüber. Mit seinem Verlauf können wir immerhin noch zufrieden sein, denn abgesehen von einigen Regenschauern herrschte erträgliche Witterung, die viele Spaziergänger ins Freie lockte. Die Hauptgottesdienste in unserer Kirche wiesen einen starken Besuch auf, ein neues Zeichen, daß der religiöse Kern in unserm Volke nicht auszurotten ist. Herr Pfarrer Schulze predigte am 1. Feiertag über das Thema: Wir brauchen neue Pfingsten! Die Zeit ist erfüllt — der Geist kommt — wir spüren seine Wirkung, Herr Pfarrer Seemann am 2. Feiertag über das Thema: Habt ihr den heiligen Geist empfangen? Christen müssen ihn in sich tragen, denn echtes Christentum ist Geistesbesitz; der Weg zum Geist aber heißt Glaube (Apostelgesch. 19, 1—6). Der Kirchenchor sang zwei Stücker: „Kommt, heiliger Geist“, Motette von Bortolomäus, und „Erquick mich mit deinem Geist“, Motette von Alb. Weder. Herr Georg Mohr sang: „Ich danke dir Gott“ aus dem Paulus-Drahtorium von Mendelssohn. — Matengeschmückte Wagen und Räder belebten die Straßen und ein harter Pfingstverkehr herrschte auf dem Schützenplane. Der Auszug des Jägerchors an beiden Feiertagen hatte abermals seine Anziehungskraft nicht verloren, denn unzählige Spaziergänger bildeten auf den Straßen Spalter. Auf dem Schützenplane vermißt man manche der üblichen Schaukuben. Eine Erscheinung, die nicht nur hier, sondern auch anderwärts zu beobachten ist. Die Unternehmer können das große Risiko nicht mehr auf sich nehmen, da die Transport- und andere Kosten viel zu hoch sind. — Die Königswürde erschloß sich dieses Jahr Herr Baumeister Mägel, die Marschallwürde Herr Richard Jentsch in Fa. Th. Schiedlich. Der Königszug findet heute Abend 1/8 Uhr statt. Ein Königsball im Schützenhaus saale wird das diesjährige Pfingstfesten beschließen.

Pulsnitz. (Polizeibericht.) In Klein-Dittmannsdorf stiegen Diebe in der Nacht zum 19. Mai in eine im Erdgeschoß gelegene Wohnstube ein, während die Bewohner schliefen und stahlen 1 Pfund Speck, 1 Pfund Margarine, 4 Brotmarken der Amtshauptmannschaft Dresden-Klein- und 3000 Mark Hauptgeld. Als Täter kommt ein junger, 20 bis 22 Jahre alter, 1,70 m großer kräftiger Bursche in Frage, der barfuß und ohne Kopfbedeckung sich in Klein-Dittmannsdorf und Umgegend umhergetrieben hat und am 18. Mai nachmittags auf einem Feldwege zwischen der Straße Waghau—Lichtenberg und Klein-Dittmannsdorf liegend gesehen worden ist. Er hat als Kopfunterlage ein kleines rot und weißfarbtes Kissen benutzt und Brotkrumen neben sich liegen gehabt. — In selber Nacht wurden einem Wirtschaftsbesitzer in Großnaundorf elf Hühner aus verschlossenem Stalle gestohlen und an Ort und Stelle abgeklautet. — Ferner wurde in der Nacht zum 21. Mai einer landwirtschaftlichen Gehilfin in Mittelbach aus der im Obergeschoß gelegenen Gesindekammer mittels Einsteigens vom Hofe aus über ein Schuppendach 3 Kleider, rot, blau und schwarz, 1 rote Bluse, 1 Paar braune Flostrümpfe, 1 Photographie, 1 silberne Halskette mit Medaillon, auf dem sich eine kleine rote Rose befindet, 1 weißes Mieder, 1 blaugraue Wienermütze, rot eingefasht, verschiedene andere Kleinigkeiten und einen Zehntausendmarkschein. — Sachdienliche Wahrnehmungen werden an die Gendarmerie oder Polizei erbeten.

— (Die neuen Lohnsteuerabzüge.) Nach einer Einigung zwischen Reichsrat und Steuerzuschuß des Reichstages sind vom 1. Juni ab folgende erhöhte Steuerabzüge zulässig: Von der Lohnsteuer sind abzuziehen: Als Existenzminimum für den Steuerpflichtigen und die Ehefrau monatlich je 1200 Mark (bisher 800 M), für jedes Kind je 800 M monatlich (bisher 400 M), als Werbungskosten kommen in Abzug monatlich für den Steuerpflichtigen 10 000 M (bisher 4000 M). Der Steuerpflichtige mit Frau und Kind kann also statt 9600 M vom 1. Juni ab 20 400 M in Abzug von der Lohnsteuer bringen. — (Angestelltenversicherungspflicht) Seit dem 1. November sind alle Büroangestellten, soweit sie nicht ausschließlich mit Botengängen, Reinigung, Aufräumung und ähnlichen Arbeiten (z. B. Altenhefen, aber nicht Abschreiben oder Registraturtätigkeit) beschäftigt werden, angestelltenversicherungspflichtig. Wenn also ein Arbeitnehmer z. B. sieben Stunden des Tages mit Botengängen und eine Stunde mit ganz mechanischer Abschreibearbeit beschäftigt wird, ist er jetzt angestelltenversicherungspflichtig. Alle angestelltenversicherungspflichtigen Büroangestellten sind seit dem 1. Januar 1923 nicht mehr invalidenversicherungspflichtig.

— (Ehrenmal als weiche.) Sonntag, den 3. Juni 1923 findet die Ehrenmalweihe der gefallenen Hel-

den des ehem. 6. Instr. Regts Nr. 105 in Verdau statt. Nähere Auskunft erteilt Gefggs.-Inspkr. Deubner in Pulsnitz.

— (Die Verfassungstaler werden umgeprägt.) In den Stahlgewölben der Reichsbank lagern noch mehrere Millionen Stück des so begehrten Verfassungstalers. Diese Mengen, die nach dem Handelswert eine außerordentlich hohe Summe repräsentieren, sollen eingeschmolzen und umgeprägt werden. Jetzt wird die Reichsbank darauf aufmerksam gemacht, daß es für sie ein viel besseres Geschäft wäre, wenn sie die Stücke direkt oder durch Vermittlung eines Konsortiums zu Sammelzwecken verkaufte. Das Ausland beabsichtigt als Großabnehmer aufzutreten. Der Fonds der Reichsbank wird durch diese Deviseneinnahme beträchtlich gestärkt. Ein Beschluß ist noch nicht gefaßt worden.

Ramenz. (Protestierende Bäcker.) Die Bäckervereinigung von Ramenz und Umgebung gibt bekannt, daß die Belieferung der Brotmarken, die vom 20. Mai an Geltung haben, bis auf weiteres nicht erfolgen kann. Als Grund wird angegeben, daß der Kommunalverband mit der Mehllieferung etwa drei Monate rückständig sei und daß die Bäcker ihre freien Mehllieferungen zum Teil schon verbraucht hätten.

Ramenz. (Eine begräbenswerte Verkehrsverbesserung) bringt der am 1. Juni in Kraft tretende Sommerfahrplan auf der Linie Ramenz—Bischofswerda. Der jetzt werktags 1,45 Uhr nachmittags nur bis Elstra verkehrende Zug wird von dem genannten Zeitpunkt an bis Bischofswerda durchgeführt; er verläßt Elstra 2,28 Uhr und trifft 3,33 Uhr in Bischofswerda ein. Gleichzeitig wird ein Gegenzug eingerichtet mit folgenden Verkehrszeiten ab Bischofswerda 5,10, ab Elstra 6,35 und an Ramenz 7,07 nachmittags.

Baugen. (Oberlausitzer Heimattag) Am 2. und 3. Juni findet hier ein Oberlausitzer Heimattag statt. Unter anderem ist die Aufführung eines Heimatstückes in Mundart von Wilhelm Friedrich geplant. Außerdem werden alle Lausitzer Volkstänze aufgeführt und Oberlehrer Mathias Zittau, genannt „Bihms Korle“, wird aus seinen mundartlichen Dichtungen vortragen.

Dresden. (Dr. Rätz gewählter Bürgermeistermeister von Dresden.) Am Freitag nahm, wie bereits berichtet, der Dresdner Stadtvorordnetenkollegium die Ersatzwahl für den in den Ruhestand tretenden zweiten Bürgermeister vor. Gewählt wurde der bisherige Zittauer Oberbürgermeister und demokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Rätz mit 62 von 79 Stimmen. Für Dr. Rätz stimmten die Demokraten, die Sozialdemokraten und die Volkspartei, also die sogenannte „große Koalition“. 4 Stimmen entfielen auf den kommunistischen Kandidaten, Stadtmayor König in Weißfels. Die Deutschnationalen gaben weiße Stimmzettel ab.